



E-Mail an deine Bundesratsmitglieder und andere Partei-Vertretenden

Hinweis zur Benutzung

Du kannst gerne unseren Entwurf einer E-Mail an die Bundesratsmitglieder und andere Partei-Vertretenden auf den folgenden Seiten in dein E-Mailprogramm kopieren und den aufgeführten Betreff (diesen am besten etwas abgeändert) einfügen. Füge dann den Namen des:der Partei-Vertretenden sowie deinen eigenen Namen und dein Bundesland hinzu ([siehe pinke Markierungen auf den nächsten Seiten](#)).

Unterschreibe die E-Mail unbedingt mit deinem vollständigen Namen. Dies gibt der E-Mail mehr Gewicht als eine anonyme Nachricht.

Anregungen für eine persönliche E-Mail

Wenn du unseren Emailentwurf personalisieren möchtest oder eine eigene persönliche E-Mail formulieren willst, findest du hier einige Anregungen:

- Du kannst gerne im ersten Abschnitt etwas über dich erzählen. Das ist vor allem dann wichtig, wenn du zur Partei des:der Partei-Vertretenden oder klassischen Wähler:innengruppe der Partei gehörst.
- Du kannst auch gerne anfügen, wenn du dich, z.B. im Sportverein, der Kirche, Schule, Altenhilfe, oder in anderen Vereinen oder Initiativen engagierst.
- Du kannst auch weitere Gründe aufzählen, warum du für ein AfD-Verbot bist. Auch dein persönlicher Bezug kann hilfreich sein. Noch mehr Argumente findest du hier: <https://afd-verbot.jetzt/de#arguments>.
- Du kannst auf Positionen des:der Partei-Vertretenden Bezug nehmen und erläutern, weshalb ein Eintreten für ein AfD-Verbot für die Person konsequent wäre.

BITTE ALS ANREDE DEN NAMEN DES:DER PARTEI-VERTRETENDEN SOWIE DEN EIGENEN NAMEN UND DAS BUNDESLAND, AUS DEM DU KOMMST, EINFÜGEN UND DIESEN GROSSGESCHRIEBENEN SATZ DANN LÖSCHEN. DANKE!

Betreff: Setzen Sie sich jetzt für ein AfD-Verbotsverfahren ein!

Sehr geehrte:r [Name],

ich schreibe Ihnen aus **Bundesland XY**, um Sie zu bitten, sich für eine Überprüfung der AfD auf Verfassungsmäßigkeit (sog. Parteiverbotsverfahren) einzusetzen.

Die AfD ist keine Partei wie jede andere. Das muss spätestens nach der Einstufung durch den Verfassungsschutz als „gesichert rechtsextremistische Bestrebung“ klar sein. Sie greift den Sozialstaat, die Gerichtsbarkeiten und unser Grundgesetz an. Sie vergiftet das gesellschaftliche Klima in unserem Land: Straftaten gegen migrantisch gelesene, queere und politisch aktive Menschen nehmen zu. Dies zeigt auch eine jüngst vorgestellte Bilanz des Bundeskriminalamts und Bundesinnenministeriums. Danach steigt die Zahl rechts motivierter Straftaten um fast 50 Prozent zum Vorjahr an. Und auch das Bundesamt für Verfassungsschutz erklärt, dass bei den inzwischen 50.000 Parteimitgliedern von einer ideologischen Harmonisierung auszugehen ist und damit entsprechend ein „extremistisches“ Personenpotenzial vorherrscht. Die gesamte AfD mit ihrem "ethnisch-abstammungsmäßigen Volksverständnis" ist nicht "mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung vereinbar", so das Gutachten des Verfassungsschutzes. Die Konrad-Adenauer-Stiftung kommt in einer Analyse des Grundsatzprogramms der AfD vom 27.08.25 zum Resultat, dass zudem zentrale Freiheitsrechte eingeschränkt und Demokratie und Rechtsstaat mindestens beeinträchtigt werden sollen.

Aus meiner Sicht bestätigt das nur, was schon lange klar ist. Auch wenn die AfD derzeit noch versucht, gegen das Gutachten und die Hochstufung gerichtlich vorzugehen, dürfen wir keine Zeit mehr verlieren. Eine rechtswissenschaftliche Untersuchung der Universität zu Köln unter Leitung von Prof. Dr. Markus Ogorek kommt zu dem Schluss, dass dem Gutachten des Bundesamts für Verfassungsschutz für die Vorbereitung eines Verbotsverfahrens eine wesentliche Bedeutung zukomme. Das Gutachten drängt zudem darauf, umgehend mit der Vorbereitung zu beginnen und nicht auf den Abschluss der gerichtlichen Prüfung zur Einstufung zu warten. Eine weitere Verzögerung um mehrere Jahre "würde der mit der Antragsbefugnis einhergehenden Verantwortung nur schwer gerecht", so das Gutachten mit Verweis auf den Schutzauftrag, den das Grundgesetz den antragsberechtigten Verfassungsorganen zuweist.

Das Bundesverwaltungsgericht hat außerdem mit Beschluss vom 20. Mai 2025 nicht nur die Einstufung als Verdachtsfall bestätigt, sondern auch festgestellt, dass einer Partei nicht im Einzelfall nachgewiesen werden muss, dass sie ihre Ziele auch umsetzen will. Einer Partei sei „dieser Wille einer parteipolitischen Betätigung immanent“, so das BVerwG.

Zahlreiche renommierte Verfassungsrechtler:innen und über 600 Jurist:innen attestieren einem Verbotsverfahren gegen die AfD gute Erfolgsaussichten. Auch das Bundesverfassungsgericht sieht Handlungsbedarf: In einem Beschluss des Plenums

vom 11. September 24 haben beide Senate die Entscheidung des Bundestags begrüßt, die Resilienz des Bundesverfassungsgerichts durch das Grundgesetz zu stärken, damit es vor autokratischen Angriffen besser geschützt ist. Daher fordere ich Sie auf: Machen Sie sich jetzt dafür stark, dass der Bundestag seiner Verantwortung nachkommt, Demokratie und Menschenwürde zu schützen und ein Verbotsverfahren gegen die AfD einleitet!

Die Einleitung eines Verbotsverfahrens steht zudem nicht im Widerspruch zu einer politischen Auseinandersetzung mit der AfD. Selbstverständlich müssen Politik und Bevölkerung den menschenfeindlichen Positionen der AfD auch weiterhin entschlossen entgegentreten. Mit Blick auf die bisherige Entwicklung ist allerdings klar, dass wir uns auf den inhaltlichen Diskurs allein nicht verlassen dürfen. Keinesfalls wird die AfD zurückgedrängt, indem ihre menschenverachtenden Positionen übernommen werden.

Die Lage ist ernst: Wir müssen jetzt alle Mittel der wehrhaften Demokratie nutzen, um die Menschenwürde zu verteidigen! Deshalb fordere ich Sie auf, aktiv zu werden, bevor es zu spät ist. Werden Sie sich im Bundestag für die Einleitung eines Verbotsverfahrens gegen die AfD einsetzen?

Ich freue mich auf Ihre Antwort und bitte Sie, die Kampagne www.afd-verbot.jetzt (email: abgeordnete@afd-verbot.jetzt) dabei in CC zu setzen. Ich danke Ihnen vielmals und hoffe auf Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen,

XY aus ABC